

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-19/2019 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02.05.2019
HAFI	07.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2019

---

**Verkauf des Gebäudes einschließl. Grundstück „U2“ in der Ostpreußenkaserne  
hier: Genehmigung eines Nachtrages zum Kaufvertrag**

**a) Erläuterung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2019 wurde der Verkauf der Liegenschaft U2 an Herrn Dr. Burkhard Mann (TOP 6, Niederschrift der 23. Sitzung) beraten und in der vorgelegten Fassung nicht genehmigt. Die Stadtverordnetenversammlung hat im gefassten Beschluss den Magistrat beauftragt, bezüglich der Grünflächen Nachverhandlungen mit dem potentiellen Käufer zu führen und das Ergebnis erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mittlerweile haben diese Nachverhandlungen stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung wird die verhandelte Zusatzvereinbarung nachträglich notariell beurkundet. Die Zusatzvereinbarung hat folgenden Wortlaut:

§ X

Nachzahlungsverpflichtung

1. Der Käufer verpflichtet sich für die nächsten 10 Jahre ab Beurkundung dieses Nachtrages eine Nachzahlung auf den Grundstückskaufpreis zu leisten, wenn er den in der Anlage zu diesem Nachtrag blau umrandeten Grundstücksteil, der bisher als Grünfläche mit 1,00 EUR/qm bewertet wurde, baulich nutzt.
2. Für diesen Fall ist eine Nachzahlung in Höhe von 14,00 EUR/qm für die dann bebaute Fläche als Nachzahlung zu leisten.
- 3.
4. Die Käuferin ist anzeigepflichtig, sobald ein Bauantrag für eine Inanspruchnahme der Fläche bei der zuständigen Fachbehörde eingereicht wurde.

Der Lageplan, der die betreffenden Flächen blau umrandet darstellt und Bestandteil der Zusatzvereinbarung ist, ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit diesem Verhandlungsergebnis ist nunmehr gewährleistet, dass es bei einer möglichen Bebauung zu einer Nachzahlungspflicht kommt. Die Nachzahlung in Höhe von 14,- € pro m<sup>2</sup> würde dazu führen, dass die Fläche dann der Definition „Freifläche, baulich nutzbar“ aus dem Eckpunktepapier der Stadt Homberg (Efze) entspricht.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

Der zwischen der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH, Kassel, und Herrn Dr. Burkhard Mann, Homberg (Efze), vor dem Notar Nottelmann, Kassel, abgeschlossenen Kaufvertrag (UR-Nr. 115/2019) über das Objekt Gebäude U2 im Gewerbegebiet Homberg Süd (ehemalige Ostpreußenkaserne) zum Verkaufspreis von 26.915,00 € wird unter der Maßgabe, dass die o. g. Nachzahlungsverpflichtung nachträglich notariell beurkundet wird und somit Bestandteil des Kaufvertrages ist, genehmigt.

**Anlage(n):**

1. Anlage 1 Baufeld OPK U2 Nachzahlungsfläche{[